

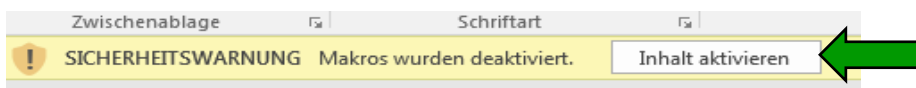
Anleitung zur Düngebedarfsermittlung (DBE) für Stickstoff zur Herbstdüngung 2018 (Stand: 04.07.2018)

Die am 02.06.2017 in Kraft getretene neue Düngeverordnung verpflichtet den Landwirt dazu, vor dem Aufbringen wesentlicher Nährstoffmengen an Stickstoff oder Phosphat den Düngebedarf zu ermitteln und zu dokumentieren. Die Verordnung gibt dazu konkrete, bundeseinheitliche Vorgaben für Bedarfswerte sowie Zu- und Abschläge vor.

Wir stellen Ihnen weiterhin ein kostenloses Excel Programm für die Ermittlung des Düngebedarfs nach der Hauptfruchternte 2018 zur Verfügung, mit dem Sie in einfachen Schritten den N- Düngebedarf auf Ihren Schlägen ermitteln und dokumentieren können. Diese Anleitung soll Sie Schritt für Schritt durch die Anwendung führen.

Allgemeine Hinweise:

- Systemanforderungen: Gültige Excel-Version ab 2010, funktioniert **nicht mit Open Office oder anderen freien Produkten**.
- Datei herunterladen und speichern; Datei öffnen; Inhalte und Makros aktivieren.



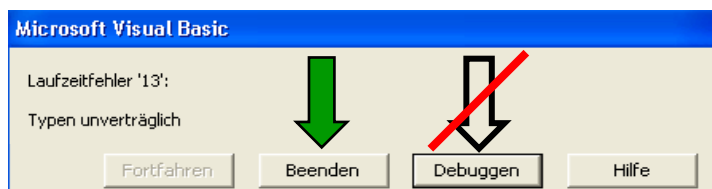
- Die Datei benötigt nach dem Herunterladen keine Internetverbindung.
- Alle gelb hinterlegten Felder müssen über Auswahlfelder oder eigene Eintragungen ausgefüllt werden. Dunkel hinterlegte Felder sind schreibgeschützt und werden automatisch ausgefüllt, hell graue Felder können verändert werden.

In den verschiedenen Arbeitsblättern bitte die Eingabe immer in der oberen Eingabezeile machen und anschließend diese Zeile über den Knopf „Neue Zeile“ nach unten kopieren und die neue Eingabe wieder in der oberen Zeile beginnen. Kleine Änderungen wie Vor- und Zwischenfrucht oder Name und Größe der Fläche sind auch nach dem Kopieren in die unteren Zeilen noch möglich.



Wichtig: Auch am Ende aller Planungen bitte auf „Neue Zeile“ gehen, da sonst die Eintragungen in der Eingabezeile nicht mit auf den Dokumentationen übernommen werden.

- Sollten an einer Stelle im Programm Fehlermeldungen erscheinen, hier bitte auf „Beenden“, nicht auf „Debuggen“ klicken und eine kurze Rückmeldung an uns geben, damit das Problem behoben werden kann.



Deckblatt

- Tragen Sie hier das Datum der Düngebedarfsermittlung sowie Ihre Adressdaten und EU-Betriebsnummer ein, damit die erstellten Bedarfsermittlungen im Falle einer Kontrolle eindeutig Ihrem Betrieb zugeordnet werden können.

Organische Düngemittel

- Bevor Sie mit der eigentlichen Düngebedarfsermittlung beginnen, können Sie in dieser Tabelle die Nährstoffgehalte für die in Ihrem Betrieb genutzten organischen Düngemittel eingeben. Die offiziellen Richtwerte der LWK Niedersachsen sind hier bereits hinterlegt.
- Diese Werte werden dann automatisch in der Düngebedarfsermittlung genutzt und müssen nicht bei jeder Abfrage wieder händisch eingegeben werden.
- Sie geben nur die Nährstoffgehalte gemäß Analysen oder Richtwerten ein. Die Werte zur Mindestanrechnung und zu Ausbringungsverlusten sind festgeschrieben und können nicht verändert werden. Sollten Sie weitere Dünger anlegen wollen, sind hierfür Freizeilen eingefügt. Hier dann bitte auch Düngebezeichnung, Art, Anrechenbarkeit und Ausbringungsverluste gemäß den Vorgaben der Düngeverordnung eintragen.

Bedarf Herbst

- Hier ermitteln Sie den N-Düngebedarf im Herbst. Durch Eingabe von Schlagnummer, -name und -größe sowie Auswahl der entsprechenden Felder wird Ihnen der Orientierungswert für die N-Düngung angezeigt. Daneben tragen Sie dann Ihren individuellen Düngebedarf ein (nicht höher als die Orientierungswerte!).
- Im Anschluss können Sie auswählen, wie die Düngung erfolgen soll. Dies ist entscheidend für die Berechnung von Abschlägen und Nachlieferungen für die Folgekultur. Diese Felder sind allerdings für die reine Dokumentation der Düngebedarfsermittlung nicht erforderlich, dienen Ihnen aber zur Planung. Über die Felder „Ausbringung“ und „Verbergen“ können Sie die Berechnungsmöglichkeit Ein- und Ausblenden.

➔ Auswahl des Düngemittels und automatische Anzeige der anfangs hinterlegten Nährstoffgehalte. Abweichende eigene Werte können in den hellen Spalten daneben eingetragen werden (dann wird automatisch mit diesen gerechnet).

➔ Anzeige der maximalen Ausbringmenge anhand der drei Grenzen (max. 60 kg Gesamt N/ha; max. 30 kg Ammonium N/ha; max. pflanzlicher Bedarf).

➔ Eintragen der tatsächlich ausgebrachten Menge in t oder m³/ha bzw. bei Mineräldüngern in kg/ha (keine Ausbringmengen über maximaler Menge möglich).

➔ Festmist von Huf- und Klautieren sowie Komposte unterliegen nicht den Anforderungen an Kultur und Vorfrucht sowie den Mengengrenzungen im Herbst. Wenn Sie auch diese Anwendungen erfassen und im Rahmen der Düngebedarfsermittlung berücksichtigen wollen,



Für diese Düngemittel gelten im Herbst keine speziellen Beschränkungen. Beachten Sie den pflanzlichen Bedarf und die die P-Zufuhr im Rahmen der Fruchtfolge

OK

können Sie auch diese Schläge anlegen und die entsprechenden Ausbringmengen angeben, auch wenn als Orientierungswert für den N-Düngebedarf der Wert Null angegeben wird.

- Nach Eingabe einer Zeile über den gelben Knopf „Neue Zeile“ diese Eintragungen nach unten kopieren und die nächste Eingabe in der wieder freien Eingabezeile beginnen.
- Über die Schaltfläche „Zeile kopieren“ können Sie eine komplette Bedarfsermittlung kopieren. So können Sie gleiche oder ähnliche Schläge schnell und einfach anlegen. Geben Sie dazu in dem erscheinenden Feld ein, welche Excelzeile (nicht Schlag Nummer!) Sie kopieren möchten.
- **Wichtig:** Auch nach Eingabe der letzten Bedarfsermittlung noch einmal den Knopf „Neue Zeile“ betätigen, da die Daten erst ab der Zeile unter der Eingabezeile weiterverwendet werden.
- Löschen einzelner Ermittlungen über den blauen Knopf „Planung löschen“ und Eingabe der Zeilen (nicht der Schlagnummern!), die gelöscht werden sollen.
- Über den roten Knopf „PDF erzeugen“ werden die Daten des Reiters „Bedarf Herbst“ in eine Dokumentationsübersicht übertragen und können als PDF-Datei gespeichert oder ausgedruckt werden.
- Über den orangen Knopf „PDF Ausbringung“ können Sie Ihre geplante Düngung mit den entsprechenden Ausbringmengen dokumentieren und ausdrucken.

FF Planer

Hiermit können Sie die Phosphor- und Kalium-Düngung auf ihrem Betrieb planen. Die Planung für Kali muss laut Düngeverordnung nicht extra dokumentiert werden, bietet sich im Rahmen der Grunddüngung aber an.

- Die voraussichtliche **P-Abfuhr** sowie die **K-Abfuhr** für die nächsten drei Anbauperioden können durch die Angabe der Kulturen, der Abfuhr der Erntereste sowie der zu erwartenden Erträge zusammengefasst werden. Somit besteht die Möglichkeit, eine **Fruchtfolgedüngung**, die über den Bedarf der direkt angebauten Kultur hinausgeht, zu ermitteln und entsprechend zu dokumentieren.
- Durch die Schaltfläche „Zweitfrucht“ besteht die Möglichkeit eine zweite Kultur anzulegen und in den Bedarfs- und Abfuhrwerten zu berücksichtigen.
- Als Ergebnis werden der gesamte P-Bedarf und die K-Abfuhr der geplanten Kulturen bei den angegebenen Erträgen ausgegeben.
- Über „PDF erzeugen“ kann eine Druckansicht erstellt und ausgedruckt werden.
- Nach Eingabe einer Zeile gleiches Vorgehen wie in den Reitern zuvor:
 - ➔ Über „Neue Zeile“ die aktuelle Zeile nach unten kopieren und mit einer neuen Eingabe beginnen (auch am Ende aller Eingaben!)
 - ➔ Über „PDF erzeugen“ eine Dokumentationsübersicht erzeugen
 - ➔ Einzelne Schläge löschen über „Planung löschen“ und Auswahl der betroffenen Zeilen

An dieser Stelle endet die Pflicht zur Düngebedarfsermittlung im Herbst. Die so ermittelten Düngebedarfswerte für Stickstoff und Phosphor müssen eingehalten werden. Zusätzlich sind aber auch die Bestimmungen des Nährstoffvergleichs sowie der Stoffstrombilanz einzuhalten.

Weitere Informationen zu diesen Punkten erhalten Sie bei den Bezirksstellen der LWK Niedersachsen.